



Vorlage Nr.: 66/050

15.08.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	12.09.2003	3
Kreisausschuss	Dez. V	23.09.2003	30
Kreistag	Dez. V	29.09.2003	29

Mittelfristiges Investitionsprogramm für Gerät und Fahrzeuge der Straßenunterhaltung

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Investitionsprogramm wird zugestimmt.
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden

- für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen.
- im Investitionsplan für die Jahre 2005 – 2007 bereitgestellt.

Die Beschlussvorlage steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2004 und des dann zu beschließenden Investitionsprogramms.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen ist gemäß Straßen- und Wegegesetz NW als Straßenbaulastträger für die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht von ca. 200 km Kreisstraßen zuständig. Hierzu unterhält der Kreis seinen Bauhof in Haltern am See – Lippramsdorf.

Zur Durchführung der anfallenden Arbeiten (Streckenkontrolle, Pflege des Straßenbegleitgrüns, Pflaster- und Straßenbauarbeiten, Reparaturarbeiten an Brücken, Pflege der Straßenbäume, Winterdienst, Straßenreinigung, Beseitigung von Unfallschäden etc.) besitzt der Bauhof zwar eine entsprechende Fahrzeug- und Geräteausstattung, wie z. B. Unimog mit Anbaugeräten, Lkw mit Ladekran, Streckenwagen und Schlepper, die aber veraltet ist.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
66	gez. Düwel	gez. Gobrecht	gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Um die anstehenden Arbeiten effektiv durchführen zu können, ist eine laufende und rechtzeitige Anpassung an die rasche technische Entwicklung erforderlich.

In der Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung Recklinghausen von September 2002 wird dies seitens des beauftragten Gutachters WIBERA ausdrücklich gefordert (Kapitel 5.5.2 S. 200 und S. 203) und darauf verwiesen, dass der vorhandene Fuhrpark mit Fahrzeugen vom Baujahr 1983, 1992 und 1993 zum Teil veraltet ist. Im vorliegenden Programm sind in Anlage 1 die erforderlichen Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2003 – 2007 aufgelistet, die zu tätigen sind, um ein effektives Arbeiten in der Straßenunterhaltung weiterhin zu gewährleisten.

Mittelfristiges Investitionsprogramm für Geräte und Fahrzeuge der Straßenunterhaltung

2003

Schlegelmäherausleger als Anbaugerät für den Unimog U 300 in Frontanbau mit Tasttronic (optimale Anpassung des Mähkopfes an Bodenkonturen) unter Beibehaltung des vorhandenen Mähkopfes

Gebläse mit hydraulischem Antrieb für Unimog U 300

35.000 €

2004

Lastkraftwagen, 18 t mit Allrad-Kipper-Fahrgestell, mit Ladekran mit Greifschaukel und mit Winterdienstausrüstung

110.000 €

2005

Leitpfosten- und Schilderwaschanlage als Anbaugerät für Unimog 300

Schlepper (74 kW) als Frontlader mit Allradantrieb, mit Fronthydraulik und Frontzapfwelle als Ersatz für Schlepper und Unimog U 120

70.000 €

2006

Randstreifenmähwerk mit Tastenautomatik einschl. rechnergestützter Steuerung als Anbaugerät sowohl für Unimog U 300 als auch für Schlepper

Frontkehrmaschine als Anbaugerät sowohl für Unimog U 300 als auch für Schlepper

Anhängesalzstreuer als Radwegstreuer (Gesamtgewicht 1,5 t)

Häcksler mit Tandemfahrgestell und Dieselmotor

80.000 €

2007

Pritschenwagen Doppelkabine (Gesamtgewicht 2,8 t)

Tandemanhänger als Dreiseitenkipper (Gesamtgewicht
10 t) sowohl für Unimog U 300 als auch für Schlepper

60.000 €